

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### Betreff

**Erweiterungsbau Grundschule Adalbert-Stifter-Straße**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen 3 (Schülerprognose, Vorlage und Beschluss AJJ 16.02.2007, Plan -Vorentwurf-)

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die Vorlage und die Ausführungen des Referenten zur Kenntnis. Er beschließt die vorgesehene Baumaßnahme in der partnerschaftlichen Finanzierung durch die Stadt und dem Verein „Moggerla“.

GWF wird beauftragt, die für den Förderantrag notwendigen Unterlagen fristgerecht zu erarbeiten und bei der KäM die Erstellung des Förderantrags zu veranlassen.

Die dafür notwendigen haushaltsrechtlichen Maßnahmen sind fristgerecht zwischen den Referaten II, IV und V abzustimmen.

### Sachverhalt

#### Situation

Seit mehreren Jahren bewegen sich die Schülerzahlen an der Grundschule Adalbert-Stifter-Straße in der Größenordnung zwischen 350 und 380 Schülern. Dies wird auch in der Zukunft so sein (Anlage 1). Unabhängig davon, hat sich die Zahl der Schüler, die nach dem Unterricht Betreuung in Anspruch nehmen, überdurchschnittlich stark entwickelt. Im laufenden Schuljahr sind dies ca. 90 Schüler die an der Mittagsbetreuung (bis 13.00 Uhr) teilnehmen und von denen dann ca. 45 Schüler

weiter an der „nachschulischen Betreuung“ (bis 14.30 Uhr) teilnehmen. Von den Eltern sind für diese Maßnahmen 28,-- € bzw. 56,80 € zu entrichten, ohne dass die Schüler in dieser Zeit eine Verpflegung erhalten. Die Leistung erstreckt sich auf reine Betreuungsmaßnahmen, die gegenwärtig von 8 Personen erbracht werden, die mit der Stadt feste Verträge zwischen 6 und 14 Wochenstunden abgeschlossen haben. Die räumliche Situation der Schule ist durch diese Leistungen bis zum äußersten angespannt.

### Vorhaben

Seit 2004 bestehen zwischen der Verwaltung, der Schule und dem Verein „Moggerla“ Kontakte darüber, wie diese Situation zu bessern sei. Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten hat sich auf Initiative vom Referat IV in seiner Sitzung vom 16.02.2007 mit der Angelegenheit beschäftigt (Anlage 2). Die dort gefassten Beschlüsse lösten weitere Aktivitäten aus, die schließlich dazu führten, dass „Moggerla“ und die Stadt gemeinsam einen Erweiterungsbau an der Grundschule Adalbert-Stifter-Straße errichten wollen. Ziel ist es, zwei Hortgruppen und zwei Krippengruppen in einem Anbau unterzubringen, zusätzlich benötigten Schulraum und ein notwendiges weiteres Treppenhaus zu errichten (Anlage 3).

Zudem ist vorgesehen, die Mittagsbetreuung ebenfalls in diesen Flügel zu verlegen; die „nachschulische Betreuung“ würde durch die Hortplätze ersetzt werden.

Nach Auskunft des in die Überlegungen eingebundenen Architekten, ist mit Gesamtkosten von 2,86 Mio. € zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass davon auf den Verein „Moggerla“ für Hort, Krippe und Erschließung rund 1,4 Mio € zu kommen werden.

### Fördergrundlage

Aus dem Summenraumprogramm für Kindertageseinrichtungen ergibt sich für die vorgesehene Einrichtung (24 Krippenkinder, 50 Hortkinder) eine zulässige Hauptnutzfläche von 454 m<sup>2</sup>. Bei einem derzeitigen Kostenrichtwert je qm zuwendungsfähiger Hauptnutzfläche i.H.v. 2.853,-- € betragen die zuwendungsfähigen Kosten höchstens 1.295.262,-- €.

### Baukostenzuschüsse / Förderung gem. Art. 27 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 FAG

Gemäß Art. 27 Abs. 3 BayKiBiG haben die Kommunen bei Kindertageseinrichtungen einen Baukostenzuschuss i.H.v. zwei Dritteln der notwendigen Kosten zu leisten (gesetzlicher Anspruch). Die Stadt Fürth gewährte darüber hinaus bei derartigen Maßnahmen in der Vergangenheit einen freiwilligen Baukostenzuschuss i.H.v. 50 % der Differenz zwischen den zuwendungsfähigen Kosten und dem 2/3 Anteil der Kommune.

Zu dem gesetzlichen Baukostenzuschuss gewährt das Land Finanzhilfen im Rahmen des FAG. Derzeit kann von einem Fördersatz von 40 % des kommunalen 2/3 Anteils der zuwendungsfähigen Kosten ausgegangen werden.

Somit ergibt sich aus Sicht des Bauträgers und der Stadt folgender Finanzierungsplan:

	<u>Kita-Träger</u>		<u>Stadt Fürth</u>
Kommunaler 2/3 Anteil	863.508,-- € <sup>1)</sup>	Kommunaler 2/3 Anteil	863.508,-- € <sup>1)</sup>
Freiwilliger Zuschuss Stadt	215.877,-- € <sup>2)</sup>	Freiwilliger Zuschuss Stadt	215.877,-- € <sup>2)</sup>
Eigenanteil Träger	320.615,-- €	./.. Förderung FAG (Land)	345.403,-- € <sup>3)</sup>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.400.000,-- €</b>	<b>Gesamtkosten Stadt</b>	<b>733.982,-- €</b>

<sup>1)</sup> 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten

<sup>2)</sup> 50% des Unterschiedsbetrags vom gesetzlichen Zuschuss (863.508 €) zu den zuwendungsfähigen Kosten (1.295.262 €).

<sup>3)</sup> 40% des 2/3 Anteils

### Belastung für die Stadt

Auf die Stadt kämen, nach dem jetzigen Stand der Dinge, wohl 2.193.982,-- € an Kosten zu. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Klassenzimmer und Mittagbetreuung	1,2 Mio. €
Umbaumaßnahmen (Rettungswege u.a.)	260.000,-- €
Förderanteil der Stadt	733.982,-- €

Um welchen Betrag sich die städtischen Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von 1,46 Mio. € durch staatliche Zuschüsse vermindern, konnte nicht ermittelt werden, weil die Höhe der nichtförderfähigen Kosten und der Fördersatz nicht bekannt sind. Der Betrag dürfte aber bei einer Größenordnung von 600.000,-- € liegen. Direkt haushaltswirksam wäre also eine Summe von etwa 1,6 Mio. €. Genaueres lässt sich erst nach einem bei der Regierung vorgesehenen Abklärungsgespräch mitteilen. Der Termin war vor der Stadtratssitzung leider nicht mehr realisierbar.

Neben der (einmaligen) Investitionskostenförderung sind die **jährlichen Folgekosten** zu berücksichtigen:

Vorgesehen ist eine Kindertageseinrichtung mit zwei Krippengruppen à 12 Kinder und zwei Hortgruppen mit zusammen 50 Kindern, d.h. es entsteht ein Betreuungsbedarf für insgesamt 74 Kinder.

Bei einer normal üblichen Belegung und einer Durchschnittsbuchung der Eltern von rd. 6 Stunden errechnet sich ein jährlicher Personalkostenzuschuss:

- Hort 57.650,-- €
- Krippe 55.344,-- €

Insgesamt muss die Stadt danach zusätzlich einen **jährlichen** Personalkostenzuschuss von rd. **113.000,-- €** tragen.

### Bezüglich der Realisierung der Maßnahme ist folgendes auszuführen: Auszug aus der Käm-Verfügung vom 28.02.2007

„Grundsätzlich kann mit der Maßnahme frühestens begonnen werden, wenn im Förderverfahren von der Regierung von Mittelfranken einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt wurde. Einer der Voraussetzungen hierfür ist u. a. dass die Gesamtfinanzierung der geplanten Kindertageseinrichtung gesichert ist. Derzeit sind jedoch weder im Haushalt 2007 noch in der MIP 2006 – 2010 die benötigten Finanzmittel eingestellt, so dass grundsätzlich auf die nächsten Haushaltsberatungen (2008) verwiesen werden muss.“

Nach Einschätzung von Käm dürfte es nach dem derzeitigen Planungsstand und des notwendigen Vorlaufs für das Förderverfahren des Projekts ausreichen, die Maßnahme weitgehend über eine VE für 2008 haushaltsmäßig abzusichern. Ein Kassenbedarf in 2007 dürfte nur einen geringen Teil des Investitionszuschusses der Stadt ausmachen.

Sofern der Stadtrat den Beginn der Maßnahme bzw. eine Zusage gegenüber dem Maßnahmenträger noch im laufenden Haushaltsjahr 2007 für notwendig hält, können die haushaltsmäßigen Voraussetzungen aus der Sicht der Kämmerei nur durch den Verzicht anderer Maßnahmen in 2007 bzw. durch Umschichtungen im geltenden MIP für 2008 geschaffen werden. Die Bereitstellung einer (außerplanmäßigen) VE für 2008 wäre durch den Stadtrat mit „einfachem“ Beschluss möglich, wenn eine eingeplante VE für 2008 an anderer Stelle „eingespart“ werden kann. Die Ausdehnung des VE-Rahmens über den in der Haushaltssatzung festgelegten Gesamtbetrag würde den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung notwendig machen.“

### Alternativvorschlag

Alternativ wäre es denkbar, die komplette Baumaßnahme durch die Stadt durchzuführen. Die von „Moggerla“ genutzten Räume wären dann zu einem zu errechnenden Mietzins an den Verein zu

vermieten. Gegen den Vorteil der Finanzierung aus einer Hand, sind aber die damit verbundenen Risiken abzuwägen. Die Käm hat dazu folgendes ausgeführt:

„Eine gewisse Problematik einer Vermietung von Gebäuden mit sozialer Funktion liegt darin, dass ein marktgerechter Mietpreis nicht zu erzielen ist. Jeder Träger wird auf die soziale Bedeutung hinweisen, um damit den Mietzins zu drücken. Durch die einmalige Zahlung eines Zuschusses an einen freien Träger, entbindet sich die Stadt auch von der kostenträchtigen und personalintensiven Betreuung derartiger Gebäude.

Darüber hinaus setzt sich die Stadt insbesondere dem Risiko aus, dass sich der jeweilige Betriebsträger bei einer Vermietung des Gebäudes jederzeit, zumindest aber kurzfristig zurückziehen kann.“

Fazit

Um die für einen Förderantrag (Termin: 15.10.2007) notwendigen Unterlagen erstellen zu können, benötigt GWF einen Planungsauftrag des Stadtrates. Deshalb wird um den im Beschlussvorschlag formulierten Beschluss gebeten.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Umschichtungen im geltenden MIP für 2008			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: <input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>			
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Rf. I

Fürth, 07.05.2007

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: BM Träger / Rf. I Tel.: 10 10
--